

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.III/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/007/2020

Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.07.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Personalrat

I. Antrag

Der Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen (Anlage) wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Rahmenvereinbarung soll der Schutz der berechtigten Interessen der Beschäftigten und die Beteiligung der Personalvertretung und der bei der Stadt Erlangen vertretenen Gewerkschaften bei Veränderungsprozessen sichergestellt werden (vgl. Ziff. 1.4 der Vereinbarung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung von Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter*innen sowie der Gegebenheiten und Erfordernisse aufgrund der Situation des städtischen Haushalts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neuformulierung der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Erlangen.

Änderung: Die neu hinzugekommene Ziffer 2.6 der Vereinbarung wurde auf Bitte des Personalrats aufgenommen. Sie dokumentiert die bisher von der Personalverwaltung gelebte Praxis.

Die neue Vereinbarung ersetzt die bis 31.12.2020 geltende Vereinbarung. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft und gilt bis 31.12.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch Abschluss der Rahmenvereinbarung werden keine zusätzlichen personellen oder monetären Ressourcen gebunden.

Anlage:

Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang